



2023/2626

28.11.2023

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2023/2626 DER KOMMISSION

vom 24. November 2023

zur Änderung der Anhänge I und II des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/260 hinsichtlich der in Dänemark geltenden nationalen Maßnahmen in Bezug auf die bakterielle Nierenerkrankung (BKD) und die infektiöse Pankreasnekrose (IPN)

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 226 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/260 der Kommission ⁽²⁾ wurden in seinen Anhängen I und II Listen der Mitgliedstaaten oder Teile von Mitgliedstaaten aufgestellt, die als frei von bestimmten Wassertierseuchen gelten, die nicht nach Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/429 gelistet sind, oder in denen ein Tilgungsprogramm für diese Seuchen gilt.
- (2) Dänemark hat der Kommission einen Ausbruch der bakteriellen Nierenerkrankung (BKD) in einem der Kompartimente in seinem Hoheitsgebiet gemeldet, das in Anhang I des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/260 aufgeführt ist, und zwar im Kompartiment Refsgårds Dambrug. Daher sollte dieses Kompartiment aus der genannten Liste gestrichen werden.
- (3) Dänemark hat der Kommission ferner einen Ausbruch der BKD in einem der Kompartimente in seinem Hoheitsgebiet gemeldet, das in Anhang II des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/260 als Kompartiment aufgeführt ist, in dem ein Tilgungsprogramm für diese Seuche gilt, und zwar im Kompartiment Hulsig Dambrug. Daher sollte dieses Kompartiment aus der genannten Liste gestrichen werden.
- (4) Dänemark hat der Kommission ferner mitgeteilt, dass in zwei Kompartimenten in seinem Hoheitsgebiet, die in Anhang II des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/260 aufgeführt sind, Tilgungsprogramme in Bezug auf die infektiöse Pankreasnekrose (IPN) erfolgreich abgeschlossen wurden, und zwar in den Kompartimenten Lundby Dambrug und Hulsig Dambrug. Diese Kompartimente sollten daher aus der Liste in dem genannten Anhang gestrichen und stattdessen in die Liste der Kompartimente, die als frei von der IPN gelten, in Anhang I des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/260 aufgenommen werden.
- (5) Dänemark hat der Kommission mitgeteilt, dass ein Kompartiment in seinem Hoheitsgebiet, das in Anhang I des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/260 in Bezug auf die IPN sowie in Anhang II des genannten Durchführungsbeschlusses in Bezug auf die BKD aufgeführt ist, und zwar Ravning Avlsstation, nicht länger besteht. Daher sollte dieses Kompartiment aus den genannten Listen gestrichen werden.
- (6) Abschließend hat Dänemark der Kommission in Bezug auf ein Kompartiment in seinem Hoheitsgebiet, das in Anhang I des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/260 aufgeführt ist, und zwar das Kompartiment FREA, sowie in Bezug auf ein Kompartiment in seinem Hoheitsgebiet, das in Anhang II des genannten Durchführungsbeschlusses aufgeführt ist, und zwar das Kompartiment Øster Højgård Avlsdambrug, mitgeteilt, dass keine nationalen Maßnahmen zur Verhütung der Einschleppung und Ausbreitung der IPN bzw. der BKD mehr erforderlich sind. Daher sollten diese Kompartimente aus den genannten Listen gestrichen werden.
- (7) Die Anhänge I und II des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/260 sollten daher entsprechend geändert werden.

⁽¹⁾ ABl. L 84 vom 31.3.2016, S. 1.

⁽²⁾ Durchführungsbeschluss (EU) 2021/260 der Kommission vom 11. Februar 2021 über die Genehmigung nationaler Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen bestimmter Wassertierseuchen gemäß Artikel 226 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung des Beschlusses 2010/221/EU der Kommission (AbL. L 59 vom 19.2.2021, S. 1).

- (8) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Anhänge I und II des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/260 erhalten die Fassung des Anhangs des vorliegenden Beschlusses.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am dritten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 24. November 2023

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

„ANHANG I

Mitgliedstaaten ⁽¹⁾ oder Teile von Mitgliedstaaten, die als frei von bestimmten Wassertierseuchen gelten und für die die nationalen Maßnahmen gemäß Artikel 226 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/429 genehmigt wurden

Seuche	Mitgliedstaat	Code	Geografische Abgrenzung des Gebiets, für das die nationalen Maßnahmen genehmigt wurden
Koi-Herpesvirus-Infektion (KHV)	Frankreich	FR	Durançole-Gebiet von der Quelle des Flusses Durançole bis zum Auslass von FR 1 3092001 CE Ferme Marine de la Durançole Die folgenden Einzelkompartimente, die jeweils aus einem Aquakulturbetrieb mit der angegebenen Zulassungsnummer bestehen: FR 17116001 CE Pisciculture de l'EARL Carpio FR 34023506 CE SCEA les poissons du Soleil FR 34195501 CE Olivier Germaine — Pisciculture FR 39366002 CE Pisciculture du Moulin de Pierre FR 63263022 CE Pisciculture de Fontanas FR 66190003 CE SCEA les poissons du Soleil FR 72261001 CE Ecloserie de l'AAPPMA de Conlie — Bernay — Ruillé FR 72294001 CE Ecloserie de l'AAPPMA 72 — Sougé Le Ganelon
	Italien	IT	Gebiet der Montiggler Seen; dies umfasst die Brutanlage IT004BZ106, den „Großen Montiggler See/Grande lago di Monticolo“ und den „Kleinen Montiggler See/Piccolo lago di Monticolo“
	Irland	IE	Gesamtes Hoheitsgebiet
	Portugal	PT	Das folgende Kompartiment, das aus einem Aquakulturbetrieb mit der angegebenen Zulassungsnummer besteht: PT 06 001 CP Herdade de Entre Águas/PT
	Vereinigtes Königreich (Nordirland)	UK (NI)	Nordirland
Frühlingsvirämie der Karpfen (SVC)	Dänemark	DK	Gesamtes Hoheitsgebiet
	Finnland	FI	Gesamtes Hoheitsgebiet
	Ungarn	HU	Gesamtes Hoheitsgebiet
	Irland	IE	Gesamtes Hoheitsgebiet

⁽¹⁾ Im Einklang mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und insbesondere nach Artikel 5 Absatz 4 des Protokolls zu Irland/Nordirland in Verbindung mit Anhang 2 dieses Protokolls gelten für die Zwecke dieses Anhangs Verweise auf Mitgliedstaaten auch für das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland.

	Schweden	SE	Gesamtes Hoheitsgebiet
	Vereinigtes Königreich (Nordirland)	UK (NI)	Nordirland
Bakterielle Nierenerkrankung (BKD)	Dänemark	DK	Die folgenden Einzelkompartimente, die jeweils aus einem Aquakulturbetrieb mit der angegebenen Zulassungsnummer bestehen: 84470 Brænderigårdens Dambrug 92158 Hørup Mølle Dambrug 103471 Abildvad Dambrug 103559 Fårup Mølle Dambrug 103587 Trend Å Dambrug 103623 Hårkjær Dambrug 103647 Egebæk Dambrug 103682 Sangild Dambrug 103733 Skade Dambrug 117789 Funderholme Fiskeopdræt 118656 AquaSearch Ova, Billund 118844 Ravning ægpakkeri 128165 Ollerupgård Dambrug
	Finnland	FI	Die folgenden Einzelkompartimente, die jeweils aus Aquakulturbetrieben mit den angegebenen Zulassungsnummern bestehen: 177-1 Hanka-Taimen Oy, Venekoski Fish Farm 177-2 Hanka-Taimen Oy, Vanaja Fish Farm 386-1 Pohjois-Karjalan kalanviljely Oy, Keskijärvi Fish Farm 386-2 Pohjois-Karjalan kalanviljely Oy, Kontiolahti Fish Farm 065-3 Kainuun Lohi Oy, Likolampi Fish Farm 185-2 Terhontammi Oy, Sorsakoski hatchery 383 Kuusamon Jalokala Oy, Käylä hatchery 253-3 Natural Resources Institute Finland — Luke, Taivalkoski Fish Farm
	Irland	IE	Gesamtes Hoheitsgebiet
	Vereinigtes Königreich (Nordirland)	UK (NI)	Nordirland

Infektiöse Pankreasnekrose (IPN)	Dänemark	DK	Die folgenden Einzelkompartimente, die jeweils aus einem Aquakulturbetrieb mit der angegebenen Zulassungsnummer bestehen: 83138 Hallesøhuse Dambrug 84470 Brænderigårdens Dambrug 92158 Hørup Mølle Dambrug 103554 Fruerlund Dambrug 103559 Fårup Mølle Dambrug 103571 Hallesø Dambrug 103606 Lundby Dambrug 103623 Hårkjær Dambrug 103647 Egebæk Dambrug 103668 Ravning Dambrug 103670 Refsgårds Dambrug 103682 Sangild Dambrug 103802 Ådal Dambrug 103910 Piledal Dambrug 104106 Hallundbæk Dambrug 106314 Ravningkær Dambrug 108516 Hulsig Dambrug 117789 Funderholme Fiskeopdræt 118656 AquaSearch Ova, Billund 118844 Ravning ægpakkeri 125770 Aquasearch Ova 128165 Ollerupgård Dambrug
	Finnland	FI	Binnenwassergebiete des Hoheitsgebiets
	Slowenien	SI	Die folgenden Einzelkompartimente, die jeweils aus einem Aquakulturbetrieb mit der angegebenen Zulassungsnummer bestehen: SIRIB050108 Pšata SIRIB120102 Ilirska Bistrica
	Schweden	SE	Binnenwassergebiete des Hoheitsgebiets
	Infektion mit <i>Gyrodactylus salaris</i> (GS)	Finnland	FI
Irland		IE	Gesamtes Hoheitsgebiet
Vereinigtes Königreich (Nordirland)		UK (NI)	Nordirland
Infektion mit dem Lachs-Alphavirus (SAV)	Finnland	FI	Binnenwassergebiete des Hoheitsgebiets

ANHANG II

Mitgliedstaaten ⁽²⁾ oder Teile von Mitgliedstaaten mit Tilgungsprogrammen für bestimmte Wassertierseuchen, für die die nationalen Maßnahmen gemäß Artikel 226 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/429 genehmigt wurden

Seuche	Mitgliedstaat	Code	Geografische Abgrenzung des Gebiets, für das die nationalen Maßnahmen genehmigt wurden
Bakterielle Nierenerkrankung (BKD)	Dänemark	DK	Die folgenden Einzelkompartimente, die jeweils aus einem Aquakulturbetrieb mit der angegebenen Zulassungsnummer bestehen: 106314 Ravingkær Dambrug 122491 Tarp Dambrug
	Schweden	SE	Binnenwassergebiete des Hoheitsgebiets
Infektiöse Pankreasnekrose (IPN)	Schweden	SE	Küstenwassergebiete des Hoheitsgebiets“

⁽²⁾ Im Einklang mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und insbesondere nach Artikel 5 Absatz 4 des Protokolls zu Irland/Nordirland in Verbindung mit Anhang 2 dieses Protokolls gelten für die Zwecke dieses Anhangs Verweise auf Mitgliedstaaten auch für das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland.